



HESSISCHER LANDTAG

25. 04. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**betreffend Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt versuchte,
Räumung eines von Linksautonomen besetzten Hauses zu
verhindern - klare Rechtsverstöße dürfen auch nicht aus
politischen Gründen geduldet werden**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass eine Hausbesetzung einen schwerwiegenden Eingriff in das Eigentum darstellt. Das Vertrauen der Allgemeinheit in den Rechtsstaat nimmt Schaden, wenn eine gerichtlich vollstreckbare Beendigung einer Hausbesetzung durch politische Verantwortungsträger bewusst behindert wird.
2. Der Hessische Landtag nimmt mit großer Besorgnis zur Kenntnis, dass Zeitungsberichten zufolge der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt versucht haben soll, auf eine rechtmäßige Räumung eines besetzten Gebäudes in Frankfurt Einfluss zu nehmen. Er soll in Telefonanrufen sowohl den Polizeivizepräsidenten des Polizeipräsidiums der Stadt Frankfurt, den zuständigen Gerichtsvollzieher als auch den Eigentümer des Gebäudes zum Unterlassen der Räumung aufgefordert haben, obwohl bereits mehrere Hundertschaften der Polizei zur Räumung des teilweise von Linksautonomen besetzten Gebäudes angefordert waren.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Vollstreckung gerichtlicher Beschlüsse zum Schutz des Eigentums niemals aus politischen Gründen verhindert werden darf. Der Versuch von Oberbürgermeister Feldmann, durch seine Intervention sowohl die Gerichtsbeschlüsse als auch das polizeiliche Handeln zu beeinflussen, stellt einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Arbeit der Vollstreckungsorgane dar. Das Oberbürgermeisteramt darf nicht zum Schutz von Linksautonomen und zulasten von Eigentümerrechten missbraucht werden. Durch sein Verhalten hat Oberbürgermeister Feldmann das Vertrauen in den Rechtsstaat erschüttert und den Interessen der Stadt Frankfurt sowie des Landes Hessens geschadet. Dass darüber hinaus die Frankfurter SPD, deren Mitglied der Oberbürgermeister ist, laut Zeitungsberichten mit den Linksautonomen sympathisiert, weckt Zweifel an deren Anerkennung von Eigentumsrechten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. April 2013

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Dr. Blechschmidt